

Datenschutzerklärung gemäß der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Information über die Datenverarbeitung im Heilpraktikerbereich.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie informieren, welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen erheben, wofür diese benötigt werden und wie sie bei uns verarbeitet werden.

Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte nach geltendem Datenschutzrecht. Wir informieren Sie hier über die Datenverarbeitung für die Erteilung einer Heilkundeerlaubnis. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des Heilpraktikergesetzes und seiner Durchführungsverordnung. Um Ihren Antrag auf Erteilung einer Heilkundeerlaubnis bearbeiten zu können, benötigen wir einige Angaben (= personenbezogenen Daten) von Ihnen, die dann bei uns verarbeitet werden. Das bedeutet, dass wir die Daten bei Ihnen erheben und dann z.B. speichern, nutzen, übermitteln oder löschen, sofern es erforderlich ist.

Die Daten werden, soweit sie zur Überwachung des Zahlungseinganges benötigt werden, in einer Datei beim Landesamt für Informationstechnik gespeichert.

Ihre personenbezogenen Daten werden bei uns in Papierform wie folgt gespeichert:
Heilkunde-Erlaubniserteilungen

- Die komplette Akte (einschließlich der Antragsbearbeitung und der Unterlagen) / Aufbewahrung 10 Jahre und danach ↓
- Erlaubnis, die älter als 10 Jahre ist / die Unterlagen werden vernichtet, nur der Bescheid mit der erteilten Erlaubnis wird 80 Jahre aufbewahrt.

Ablehnungsbescheide/Versagungen

- Die komplette Akte wird nach 5 Jahren vollständig vernichtet.

Gegenstandslose und zurückgezogene Anträge

- Die komplette Akte wird nach 2 Jahren vollständig vernichtet.

In digitaler Form erfolgt eine Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum/-ort, Anschrift, Telefonnummer, Datum der Überprüfung, Datum der Erlaubniserteilung, Datum der Versagung und zu den Gebühren dauerhaft.

allgemeiner Schriftverkehr, der keinem/r Antragsteller/in zuzuordnen ist, wie Informationen zu Voraussetzung, Zuständigkeit und allgemeine Auskunftersuchen zur Heilkundeerlaubnis wird nach 2 Jahren vernichtet.

1. Sie können bei uns Auskunft darüber verlangen, welche personenbezogenen Daten wir über Sie zu welchen Zwecken verarbeiten und wem diese bereits offengelegt oder an wen diese weitergeben wurden. Auch an wen wir Sie noch weiter geben wollen ist Bestandteil der Auskunft.
2. Sie können bei uns die Berichtigung fehlerhafter Angaben zu Ihrer Person verlangen.
3. Sie können die Löschung Ihrer personenbezogener Daten verlangen, z.B. wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen/die Daten bei uns für den oben angegebenen Zweck nicht mehr benötigt werden und es auch keine gesetzliche Grundlage mehr für die längere Speicherung bei uns gibt.
4. Unter bestimmten Umständen können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten bei uns verlangen; die Daten werden dann nicht gelöscht, aber nicht weiter genutzt.
5. Aus Gründen, die sich auf Ihrer besonderen persönlichen Situation ergeben, können Sie gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einlegen.
6. Wenn Sie nicht zufrieden mit der Datenverarbeitung bei uns sind, können Sie auch bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Friedrichstr. 219, 10969 Berlin, mailbox@datenschutz-berlin.de) Beschwerde einreichen.
7. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Erteilung einer Heilkundeerlaubnis gesetzlich erforderlich.
Sie sind zur Abgabe der Daten aufgrund des Heilpraktikergesetzes und seiner Durchführungsverordnung verpflichtet. Ohne die vollständigen Angaben können wir einen Antrag auf Erteilung einer Heilkundeerlaubnis nicht bearbeiten.

Für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle:

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
Gesundheitsamt, Heilpraktikerbereich
Tel. 030/90296-7514 /-7544 / -7508
10360 Berlin

Datenschutzbeauftragter:

Herr Christopher Meyer; E-Mail: behDSB@lichtenberg.berlin.de; Tel. 030/90296-3615